



# Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Herrn  
Robert Dworschak  
Sonnenblick 24  
90613 Großhabersdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21821290535
Sicherheitsnummer:	31243721

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	218 / 212 / 90535	277	Frau Bergmann	119	24.01.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Robert Dworschak, Vincenzenbronner Hauptstraße 2D, 90613 Großhabersdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 24.01.2018 bis zum 23.01.2021.

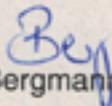
### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dignistsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Bergmann



Dienstgebäude  
Stresemannplatz 15  
90763 Fürth

<b>Öffnungszeiten</b>	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
<b>Servicezentrum</b>	
Montag - Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

<b>Kreditinstitut</b>	
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg	
Sparkasse Mittelfranken-Süd	
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach	

<b>IBAN</b>	
DE8576000000076401500	
DE2776450000000055533	
DE83764200800006080090	

<b>BIC</b>	
MARKDEF1760	
BYLADEM1SR3	
HYVEDEMM065	

Telefax  
0911 7435-350

Haltestelle  
Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

E-Mail  
poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-fuerth.de](http://www.finanzamt-fuerth.de)